



Gleichlautend:
Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker
Rathaus
50667 Köln

Friedrich-Ebert-Ufer 64-70
51143 Köln
Tel: 0221 / 22197 - 303
Fax: 0221 / 22197 - 304
Mail: SPD-BV7@stadt-koeln.de
www.porzspd.de

Herrn Bezirksbürgermeister
Henk van Benthem
Friedrich-Ebert-Ufer 64-70
51143 Köln

Köln-Porz, 13.06.2016

Änderungsantrag zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 14.06.2016, TOP 7.2.6

Standorte zur Errichtung von temporären Flüchtlingsunterkünften

Die Bezirksvertretung Porz bittet den Rat der Stadt Köln, die Verwaltung zu beauftragen, dass die tatsächliche Machbarkeit aller 18 Standorte eingehend geprüft und bis Ende August 2016 abgeschlossen wird, um die Nutzung der vielen Turnhallen schneller zu beenden. Auch die 13 von vorneherein negativ bewerteten Standorte sind offenzulegen.

Die Verwaltung wird beauftragt, aus den bislang nicht oder wenig belasteten Stadtteilen weitere mögliche Flächen zur temporären Unterbringung vorzulegen und endlich ein in die Zukunft gerichtetes Konzept zur dauerhaften Unterbringung zu erstellen. Auch diese Daten sollen bis August ermittelt werden.

Auf Grundlage der Ergebnisse ist eine Beschlussvorlage zur Ratssitzung am 22. September 2016 zu erstellen, die Vorschläge für eine temporäre wie dauerhafte Unterbringung der Flüchtlinge enthält.

Dabei sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

1. Prioritäre Freizehung von Turnhallen dort, wo neue Standorte entstehen: Die Bewohner der im Stadtbezirk belegten Turnhallen sollen als erste in die neuen Leichtbauhallen umziehen.
2. eine menschenwürdige Unterbringung der Geflüchteten, daher Vermeidung von Massenstandorten:
 - a. Prüfung, inwieweit Leichtbauhallen auch mit einer deutlich geringeren Belegungszahl als 400 Personen geschaffen werden können;
 - b. dringend auch unkonventionelle Wege gehen und leerstehende, nicht genutzte Gebäude prüfen;

3. eine gerechte Verteilung auf alle Stadtbezirke; daher maximal zwei neue Standorte im Stadtbezirk Porz und Verzicht auf den Standort Rolshover Straße, der aus mehreren Gründen (Landschaftsschutz, Lärmschutz, laufender Pachtvertrag, fehlende Erschließung) ungeeignet ist;
4. Berücksichtigung der Integrationsfähigkeit der einzelnen Stadtteile.

Die dem heutigen Beschluss beiliegende Anlage 2 so zu erweitern, dass diese alle Stadtteile enthält und nicht nur jene, die eine neue Unterbringung erhalten.

Erst mit Vorlage dieser kompletten Auswertung können die Baubeschlüsse für die einzelnen Standorte gefasst werden.

Alle Standorte im Stadtbezirk Porz sind der Bezirksvertretung Porz erneut als einzelne Vorlagen zur Entscheidung vorzulegen.

Begründung:

Der Bezirksvertretung Porz ist die Dringlichkeit zur Unterbringung der Flüchtlinge bewusst. Zu beachten sind dabei in erster Linie die Aspekte einer menschenwürdigen Unterbringung und der sozialen Verträglichkeit. Dies bedeutet, dass die Anlagen erstens nicht zu groß sein sollten und zweitens ganz besonders auf eine dezentrale und gleichmäßige Unterbringung im Stadtgebiet zu achten ist.

Die Verwaltungsvorlage missachtet diese Vorgabe. Weder die gleichmäßige Verteilung wird beachtet noch der soziale Aspekt. Die geplanten Standorte liegen größtenteils in ohnehin belasteten Stadtteilen, von denen vermutlich weniger Widerstand zu erwarten ist als in den gut situierten Stadtteilen im Linksrheinischen. Von zwölf vorgeschlagenen Einheiten befinden sich acht im Rechtsrheinischen und alleine vier im Stadtbezirk Porz.

Zwar handelt es sich aus Sicht der Verwaltung nur um temporäre Einrichtungen, allerdings ist davon auszugehen, dass auch diese über viele Jahre hinweg genutzt werden sollen. Im Ausschuss für Soziales und Senioren hat die Verwaltung eine Nutzungsdauer von „bis zu zehn Jahren“ angekündigt.

Dies ist in Porz beispielsweise gegeben beim Flüchtlingsheim in Zündorf, das gemäß Beschluss nur für fünf Jahre betrieben werden sollte, nun jedoch bereits den ersten von vielleicht weiteren Anbauten erhält, und im Praktiker-Baumarkt, der sogar nur für ein Jahr betrieben werden sollte. Negative Beispiele aus der Vergangenheit bestärken Bürgerinnen und Bürger in ihren Zweifeln an den städtischen Zusagen. In Poll existiert das Übergangswohnheim Poller Holzweg bereits 28 Jahre, der „temporäre“ Standort Poller Damm wurde über 26 Jahre zur Flüchtlingsunterbringung genutzt.

Wir erwarten nunmehr endlich ein geschlossenes Konzept, das die Kriterien der gleichmäßigen Unterbringung ebenso berücksichtigt wie bei der Standortauswahl die notwendige Nutzungsdauer im Blick hat. Dies sollte möglich sein, zumal die Beschlussvorlage ohnehin zunächst nur die Untersuchung der Standorte beinhaltet. Bis zur Errichtung der Un-

terkünfte folgen danach also noch die Untersuchung auf die tatsächliche Machbarkeit, die Planung und danach erst der Bau. Der dafür erforderliche Zeitrahmen von knapp geschätzt einem Jahr sollte ausreichend sein, um ein geschlossenes, in die Zukunft gerichtetes und dauerhaftes Konzept zum Beschluss vorzulegen und anschließend weiter zu entwickeln. Dadurch wird sichergestellt, dass die Provisorien tatsächlich als solche errichtet und möglichst schnell wieder rückgebaut werden können.

Dr. Simon Bujanowski
Fraktionsvorsitzender

Lutz Tempel
stellv. Fraktionsvorsitzender